

Gemeinde **Titz**

Der Bürgermeister

Mitteilung

Nr.: 91/2016

Zur Beratung in
öffentlicher Sitzung

FB 2
Guido Pungg
02463-659-24

15.06.2016

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2016
Rat	14.07.2016

Betreff

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKF)

Beschlussvorschlag

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung/Sachverhalt

siehe nächste Seite

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Gesamtkosten	jährl. Kosten:	jährl. Einnahmen:
Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (s. Beschlusssentwurf)
bei Produkt:		
Der Kämmerer ist einverstanden:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (Begründung: s. Anlage)

Begründung/Sachverhalt:

Das bisherige Feuerschutzhilfegesetz (FSHG) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2016 durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) abgelöst.

Aufgrund dieser Änderung ist beabsichtigt, das Satzungswerk der Feuerwehr der Gemeinde Titz im Laufe der nächsten Monate anzupassen und zu ergänzen.

Eine kurzfristige Änderung ist nicht erforderlich, da alle Feuerwehreinsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Titz nach wie vor über das alte Gesetzeswerk (FSHG) abgerechnet werden können.

Über einen neuen Satzungsentwurf wird der Ausschuss unterrichtet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Bürgermeister
Guido Pungg	Michael Müller	Jürgen Frantzen